Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2771

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 26. Mai 1961

Abschrift

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 233. Sitzung am 26. Mai 1961 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 4. Mai 1961 verabschiedeten

Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Berufs der medizinisch-technischen Assistentin
— Drucksachen 2331, 2651 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grunde einberufen wird:

In dem in § 1 unter Nr. 1 neugeschaffenen Absatz 1 des § 18 des Gesetzes über die Ausübung des Berufs der medizinisch-technischen Assistentin sind die Worte „mindestens seit fünf Jahren" zu streichen.

Begründung

Durch die beantragte Streichung wird die ursprüngliche Fassung des Initiativgesetzentwurfs — Bundestags-Drucksache 2331 — wiederhergestellt. Personen, die bereits am 1. Januar 1959 auf dem Gebiet der Mikrobiologie und Serologie unter ständiger Aufsicht und ausschließlicher Verantwortung eines Arztes oder Tierarztes tätig waren und seitdem ohne Unterbrechung auf diesen Gebieten arbeiten, sind ihren fachlichen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Aufgaben gewachsen. Der Mangel an Fachkräften für diese Tätigkeitsgebiete ist so groß, daß auf die Mitarbeit dieses Personenkreises nicht verzichtet werden kann. Die gesetzliche Bedingung einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit vor dem 1. Januar 1959 erscheint deshalb nicht angebracht.

Altmeier
Vizepräsident

Bonn, den 26. Mai 1961

An den Herrrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 8. Mai 1961 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Altmeier
Vizepräsident